

## Punkt 6

FB Abwasser  
0653/VIII

**Gremium:** Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich  
Siegburg AöR  
**Sitzung am:** 29.06.2021

**Antrag der CDU-Fraktion vom 16.04.2021;  
hier: Senkung der Schmutz-/Niederschlagswassergebühren  
Beschlussempfehlung aus dem Betriebsbeirat**

### Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat mit dem als **Anlage** beigefügten Schreiben vom 15.04.2021 für die nächste Sitzung des Verwaltungsrats der Stadtbetriebe Siegburg AöR einen Antrag auf Senkung der Abwassergebühren

- bei Schmutzwasser um 35 ct/Kubikmeter und
- bei Niederschlagswasser um 10 ct/Kubikmeter

zum nächstmöglichen Zeitpunkt gestellt.

Zur Begründung wird auf die gestiegenen Abwassermengen und die dadurch steigenden Einnahmen verwiesen.

Die Verwaltung weist hierzu auf Folgendes hin:

Richtig ist, dass die Schmutzwassermenge 2020 das höchste Volumen seit Gründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR aufweist. Zudem sind im Jahr 2020 u.a. aufgrund der Corona-Pandemie unerwartet geringere Betriebsaufwendungen als geplant eingetreten. Aufgrund dieser Umstände wird sich in der Gebührennachkalkulation für das Jahr 2020 bei der Schmutzwassergebühr eine größere und bei der Niederschlagswassergebühr eine eher geringe Gebührenüberdeckung ergeben. Der exakte Umfang der Gebührenüberdeckung wird erst mit endgültiger Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtbetriebe Siegburg AöR für das Jahr 2020 feststehen.

Die sich für das Jahr 2020 ergebenden Gebührenüberdeckungen sind gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW innerhalb von 4 Jahren im Rahmen der kommenden Gebührenkalkulationen auszugleichen. Der Gebührenaussgleich ist danach spätestens mit der Gebühr für das Jahr 2024 abzuschließen. Es kann aber auch entschieden werden, einen vollständigen Gebührenaussgleich bereits im Rahmen der Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 vorzunehmen. Abhängig davon, welche Vorgehensweise beschlossen wird, hat dies Einfluss auf die Gebührenhöhe.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 wird seitens der Verwaltung in der zweiten Jahreshälfte 2021 erstellt. Die Verwaltung wird im Rahmen dieser Kalkulation die rechtlich zulässige

Gebührenhöhe ermitteln und kann auch die unterschiedlichen Möglichkeiten des Gebührenausgleichs und dessen Auswirkungen aufzeigen. Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll, im Rahmen der Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 über eine Senkung der Gebühren und deren Umfang zu entscheiden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, im Rahmen der Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 und der dann erforderlichen Neufestlegung der Abwassergebühren über den Umgang mit dem erforderlichen Gebührenausgleich und den Antrag der CDU-Fraktion auf Senkung der Abwassergebühren zu entscheiden. Die Verwaltung wird für die Sitzung des Betriebsbeirates im Herbst 2021 und die dann folgende Sitzung des Verwaltungsrates entsprechende Beschlussvorlagen erstellen.

In seiner Sitzung am 26.05.2021 hat der Betriebsbeirat sein Einverständnis mit der vorgenannten Vorgehensweise erklärt und eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsrat ausgesprochen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsrat beschließt auf Empfehlung des Betriebsbeirates, dass die Verwaltung für die Sitzung des Betriebsbeirates im Herbst 2021 und die dann folgende Sitzung des Verwaltungsrates Beschlussvorlagen zur Festsetzung der Abwassergebühren für das Jahr 2022 zu erstellen hat, in der auch die Möglichkeiten des Gebührenausgleichs und dessen Auswirkungen aufgezeigt werden und eine Entscheidung über den Antrag der CDU-Fraktion auf Senkung der Abwassergebühren getroffen werden kann.